



Beschluss DJFT 2011/III

Beschluss zu TOP 6b: Strukturierte Doktorandenausbildung

Der 91. Deutsche Juristen-Fakultätentag hat beschlossen:

1. Der DJFT hält eine stetige Sicherung der Qualität der rechtswissenschaftlichen Promotion und der Betreuung der Promovenden für erforderlich. Instrumente der Qualitätssicherung sind u.a. eigenständige Promotionsstudiengänge, Doktoranden-seminare und –kolloquien, in denen die Promovenden ihre jeweiligen Forschungsvorhaben und –fortschritte präsentieren, sowie Graduiertenakademien.
2. In der Rechtswissenschaft wird an der Möglichkeit der Promotion von externen, bereits in der Praxis stehenden Promovenden festgehalten. Die Forschung durch wissenschaftlich ausgebildete Praktiker trägt zu einer Verbreiterung der rechtswissenschaftlichen Erkenntnis bei. Die juristischen Fakultäten sind gehalten, die Einhaltung der erforderlichen Qualitätsstandards auch bei solchen Promovierenden zu gewährleisten.
3. Zu den notwendigen Instrumenten der Qualitätssicherung gehört die Überprüfung von Dissertationen auf das Vorliegen von Plagiaten. Der DJFT fordert die Gesetzgebung dazu auf, die notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Fakultäten eidesstattliche Versicherungen von den Promovenden darüber einholen dürfen, dass die Regeln guten wissenschaftlichen Arbeitens eingehalten wurden.

Professor Dr. Henning Radtke

Geschäftsstelle:

Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover, Königsworther Platz 1, 30167 Hannover

Tel. 0511 / 762-8115; Fax 0511 / 762-19071

E-Mail: geschaeftsstelle@djft.de